Stand: 16.12.2022

## I Bauvorbereitung und Checklisten

## Weg der Bauantragstellung

## TIPPS für zukünftige Eigenheimbauer

| Was ich von meinem Grundstück wissen<br>muss?   | Wer ist zuständig?  |
|---|---|
| Sind die Eigentumsverhältnisse geklärt?   | Amtsgericht / Grundbuchamt Eilenburg                          |
|   | Tel.: 03423 / 654-5   |
|   | E-Mail: verwaltung@ageb.justiz.sachsen.de                     |
| Existiert für das Gebiet, auf dem das Grundstück  | Stadt Delitzsch / Sachgebiet Stadtplanung                     |
| liegt, ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan<br>oder Bebauungsplan?                   | Tel.: 034202 / 67-317   |
| oder bebaudingsplatt:   | E-Mail: info@delitzsch.de                                     |
| Befindet sich das Grundstück in einem   | Landratsamt Nordsachsen, Untere Wasserbehörde                 |
| Wasserschutzgebiet?   | Tel.: 03421 758-4160  |
|   | E-Mail: info@lra-nordsachsen.de                               |
| Welche Entfernung hat das geplante Gebäude  | Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura                 |
| zum Wald? (Zustimmung des Forstamts und des Eigentümers erforderlich)                   | Tel.: 034221 5419 0   |
| Eigentumers errorderlich)   | E-Mail: taura.poststelle@smekul.sachsen.de                    |
| Können Abstandsflächen nach § 6 SächsBO   | Chat Dalitzach / Cachachiat Dayordayan                        |
| eingehalten werden oder ist die nachbarliche  | Stadt Delitzsch / Sachgebiet Bauordnung Tel.: 034202 / 67 350 |
| Zustimmung, die Eintragung einer Baulast bzw.<br>einer Grunddienstbarkeit erforderlich? | E-Mail: info@delitzsch.de                                     |
|   | Amtsgericht / Grundbuchamt Eilenburg                          |
|   | Tel.: 03423 / 6545  |
|   | E-Mail: verwaltung-p@ageb.justiz.sachsen.de                   |
| Befinden sich Bäume auf dem Baugrundstück?  | Stadt Delitzsch / Servicegesellschaft                         |
| (Baumschutzsatzung / Gehölzschutzsatzung)   | Tel.: 034202 / 65 620   |
|   | E-Mail: info@sg-delitzsch.de                                  |
| Befinden sich Altlasten auf dem Grundstück?   | LRA Nordsachsen, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde        |
|   | Tel.: 03421 / 758 4130  |
|   | E-Mail: info@lra-nordsachsen.de                               |
| Bestehen oder werden Leitungsrechte /   | Amtsgericht / Grundbuchamt Eilenburg                          |
| Wegerechte benötigt?  | Tel.: 03423 / 6545  |
| I la van van ander  | E-Mail: verwaltung-p@ageb.justiz.sachsen.de                   |
| Hausnummer  | Stadt Delitzsch / Sachgebiet Stadtplanung/GIS                 |
|   | Tel.: 034202 / 67 318   |
|   | E-Mail: info@delitzsch.de                                     |

## **Einzureichende Dokumente**

Mit dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) müssen alle Unterlagen eingereicht werden, die nötig sind, um das Bauvorhaben zu beurteilen und den Antrag zu bearbeiten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Unterlagen aufgeführt, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO ohne gewerbliche Nutzung (Regelfall) einzureichen sind. Für Sonderbauten und gewerblich genutzte Objekte sind weitere Unterlagen nach Abstimmung mit dem Amt für Bauordnung und Denkmalschutz erforderlich.

Eine vorherige Abstimmung zum Inhalt und der Anzahl der Bauvorlagen wird empfohlen.

|  |           | <u> </u>      |
|--|-----------|---------------|
| Mit dem Bauantrag grundsätzlich einzureichende Unterlagen  | vorhanden | nachzureichen |
| Bauantragsvordruck (Formular)  |           |               |
| Baubeschreibung (Formular)   |           |               |
| Lageplan und Auszug aus Liegenschaftskarte   |           |               |
| Schriftlicher Teil zum Lageplan (Formular)   |           |               |
| Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)   |           |               |
| Gehölzbestandsplan   |           |               |
| Stellplatznachweis   |           |               |
| Standsicherheitsnachweis, Brandschutznachweis und andere bautechnische<br>Nachweise  |           |               |
| Erklärung des qualifizierten Tragwerkplaners, ob der Standsicherheitsnachweis geprüft werden muss bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3, Behältern, Brücken, Stützmauern, Tribünen und sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von mehr als 10 m   |           |               |
| Angaben über Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen<br>einschließlich eines Leitungsplanes der Wasser- und<br>Abwasserleitungen auf dem Grundstück  |           |               |
| Angaben zur Energieversorgung  |           |               |
| bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein Auszug aus dem<br>Bebauungsplan mit Eintragung Grundstück und prüffähige Berechnung über<br>die zulässige, die vorhandene und die geplante Grundfläche und<br>Grundflächenzahl, Geschossfläche, Geschossflächenzahl und, soweit<br>erforderlich, Baumasse und Baumassenzahl auf dem Grundstück |           |               |
| Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes (Formular)  |           |               |
| Sonstiges  |           |               |
|  |           | L             |

Die Unterlagen sind in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen, bautechnische Nachweise (Standsicherheit, Brandschutz,...) zweifach. Für jede zusätzlich ggf. im Verfahren zu beteiligende Stelle ist eine weitere Mehrfertigung notwendig.

Der/Die Bauherr/Bauherrin sowie der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in muss den Bauantrag unterschreiben. Der/Die Entwurfsverfasser/in unterzeichnet zudem alle weiteren Unterlagen.

In bestimmten Fällen müssen der Standsicherheitsnachweis und der Brandschutznachweis durch einen Prüfingenieur geprüft sein. Die Unterlagen müssen in jedem Fall vor Baubeginn des Vorhabens eingereicht werden.

Die Bauaufsichtsbehörde hat nach bestätigtem Eingangsdatum der vollständigen und mängelfreien Unterlagen bei Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren **drei Monate** Zeit über den Bauantrag zu entscheiden. In Ausnahmefällen kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden.